



Presseinformation

Deggendorf, 12.02.2026

Verantwortlich: Siegfried Ratzinger

Kartierung Gewässerrandstreifenkulisse im Landkreis Freyung-Grafenau abgeschlossen

Durch das Volksbegehren „Rettet die Bienen“ wurde im Jahr 2019 eine gesetzliche Pflicht zur Einhaltung von Gewässerrandstreifen in Bayern eingeführt. Nach Art. 16 des Bayerischen Naturschutzgesetzes ist es verboten, in der freien Natur entlang natürlicher oder naturnaher Bereiche fließender oder stehender Gewässer in einer Breite von mindestens 5 m von der Uferlinie diese garten- oder ackerbaulich zu nutzen (Gewässerrandstreifen).

Ein natürliches, wasserführendes Gewässer erkennt man leicht. Dort gilt bereits jetzt die Pflicht zur Einhaltung von Gewässerrandstreifen. Die genaue Abgrenzung der Gewässer mit Randstreifenpflicht ist aber schwierig, weil dabei eine Vielzahl von Kriterien zu beachten ist. Zum Beispiel können Gräben auch ohne ständige Wasserführung dazugehören, künstliche Gewässer dagegen nur in Ausnahmefällen.

Um eindeutig zu klären, an welchen Gewässerabschnitten ein Randstreifen einzuhalten ist, führen die Wasserwirtschaftsämter bayernweit Kartierungen durch. Dazu werden die Abschnitte nach einheitlichen Kriterien vor Ort begutachtet.

Das Wasserwirtschaftsamt Deggendorf hat bereits die Kartierungen für Stadt Straubing, Landkreis Straubing-Bogen, Landkreis Rottal-Inn, Stadt und Landkreis Deggendorf, sowie Landkreis Regen abgeschlossen. Die folgende Vorabveröffentlichung deckt den Landkreis Freyung-Grafenau ab. In den letzten Monaten wurden so insgesamt ca. 2200 Flusskilometer nach einem bayernweit einheitlichen Vorgehen eingestuft. Etwa 90 Prozent der Flusskilometer im Landkreis Freyung-Grafenau sind demnach randstreifenpflichtig. Neben den Fließgewässern werden auch die stehenden Gewässer des Landkreises mitveröffentlicht.

Am 03.03.2026, um 19:00 Uhr findet eine Online-Infoveranstaltung zur Vorabveröffentlichung der Kulisse Freyung-Grafenau statt. Betroffene Grundstückseigentümer des Landkreises sind eingeladen, um sich über das standardisierte Vorgehen bei der Einstufung der Gewässer zu informieren. Neben dem Wasserwirtschaftsamt wird auch die zuständige Behörde der AELF (Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten) beteiligt sein. Es wird darum gebeten, Teilnahmeinteressenten ohne



Internetverbindung eine Teilnahme durch Zusammenschluss mit Kollegen/Freunden zu ermöglichen. Der Link für die Teilnahme ist am Tag der Infoveranstaltung auf der Internetseite <https://www.wwa-deg.bayern.de/> des Wasserwirtschaftsamtes Deggendorf unter der Rubrik „Themen“, „Flüsse und Seen“, „Gewässerrandstreifen“ zu finden.

Die Kulisse des Landkreises Freyung-Grafenau wird ebenfalls auf der Internetseite des Wasserwirtschaftsamtes Deggendorf unter der Rubrik „Gewässerrandstreifen“ zu finden sein und steht frühestens zum Termin der Infoveranstaltung zur Verfügung. Zum 01.07.2026 wird die Kulisse in den UmweltAtlas Bayern überführt. Ab diesem Zeitpunkt ist die Gewässerrandstreifenpflicht auch bei bisher unklaren Abschnitten verbindlich zu beachten.

Fragen und Anmerkungen zu den Kartiierungsergebnissen können schriftlich per E-Mail (gewaesserrandstreifen@wwa-deg.bayern.de) oder Post (Detterstraße 20, 94469 Deggendorf) bis zum 03.04.2026 an das Wasserwirtschaftsamt gestellt werden. Bei den Anfragen sind bitte unbedingt Kontaktdaten, Gemeinde, Gewässer, Flurstücksnummer (nicht die iBALIS-Nummer) und Gemarkung anzugeben.